



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR  
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Staatssekretär  
Michael Odenwald  
Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Stuttgart **07. Feb. 2013**

Durchwahl 0711 231-5712

Aktenzeichen 3-3854/780

(Bitte bei Antwort angeben!)

## Reform des Fahrlehrerrechts

### Anlagen:

- Beschluss der Verkehrsministerkonferenz am 5./6. Oktober 2011, TOP 6.11
- Beschluss der Verkehrsministerkonferenz am 18./19. April 2012, TOP 6.2
- Beschluss der Verkehrsministerkonferenz am 4./5. Oktober 2012, TOP 6.1

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, *Lieber Herr Odenwald,*

unter Bezugnahme auf die o.g. Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz zur Reform des Fahrlehrerrechts möchte ich Sie um Mitteilung des Sachstandes bitten. Nachdem das Gesetzgebungsvorhaben noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll, besteht - aufgrund der von uns nicht erkennbaren ausbleibenden Aktivitäten Ihres Hauses - mittlerweile ein hoher Zeitdruck.

Den Hintergrund möchte ich nochmals kurz erläutern:

Zum Fahrlehrerrecht besteht dringender Reformbedarf. Hierüber besteht bereits seit geraumer Zeit Einigkeit zwischen Bund und Ländern, aber auch mit den VertreterInnen der Fahrlehrerschaft.

Dieses Anliegen habe ich unmittelbar nach meinem Amtsantritt als Verkehrsminister in Baden-Württemberg im Mai 2011 aufgegriffen. Auf meine Initiative hin fasste die Verkehrsministerkonferenz am 5./6. Oktober 2011 den aus der Anlage 1 ersichtlichen Beschluss.

In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung von Baden-Württemberg wurde ein Eckpunktepapier zur Reform des Fahrlehrerrechts erarbeitet, das konkrete Ziele einer Reform sowie Vorschläge über Einzelmaßnahmen enthält. Die Beratungen der Arbeitsgruppe fanden in drei Sitzungen zwischen November 2011 und Februar 2012 in Stuttgart unter Mitwirkung Ihres Hauses und etlicher LändervertreterInnen statt. Eine der Sitzungen erfolgte unter Beteiligung der drei Bundesorganisationen der Fahrlehrerschaft sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fahrlehrerausbildungsstätten, die jeweils im Vorfeld der Sitzung ihre Positionspapiere vorgelegt hatten.

Die Verkehrsministerkonferenz fasste am 18./19. April 2012 den aus der Anlage 2 ersichtlichen Beschluss und erneuerte ihre Aufforderung an das BMVBS für eine umfassende Reform des Fahrlehrerrechts noch in dieser Legislaturperiode mit konkreter Bezugnahme auf das erarbeitete Eckpunktepapier. Eine Bestätigung erfolgte durch Beschluss der Verkehrsministerkonferenz am 4./5. Oktober 2012, Anlage 3.

Nach dem Kenntnisstand meines Hauses ist seit der Verkehrsministerkonferenz am 18./19. April 2012 kein wesentlicher Fortschritt des Reformvorhabens zu verzeichnen. Ein Arbeitsentwurf des BMVBS wurde in einer Bund-Länder-Sitzung im August 2012 diskutiert. Seither wurden seitens des BMVBS keine hier erkennbaren weiteren Reformschritte unternommen. Ungeachtet einer entsprechenden Bitte meines Hauses wurde bislang keine weitere Arbeitsgruppensitzung terminiert und auch kein innerhalb der Bundesregierung abgestimmter Gesetzesentwurf vorgelegt.

Für eine zeitnahe Rückmeldung wäre ich Ihnen dankbar, insbesondere mit Blick auf die anstehenden Beratungen in den Frühjahrssitzungen der GKVS und der VMK.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann